

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 23230/2014 Liegenschaft Babenbergerstraße 50 Gdst.Nr. 965, EZ 491, KG Lend Reallast aus 1917 zugunsten der Stadt Graz Verzicht bzw. Löschung dieser Reallast Antrag auf Zustimmung

Bearbeiter: Mag. Martin Glauninger
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstatterIn:

Graz, am 26.03.2015

Auf der Liegenschaft EZ 491, Gdst.Nr. 965, KG Lend, Babenbergerstraße 50 – grundbücherlicher Eigentümer ist Herr Dr. Peter Kobierski – ist unter C-LNR 2a die nachstehende Reallast zugunsten der Stadt Graz intabuliert.

REALLAST der Verpflichtung der Eigentümer gem. Par 4
Kaufvertrag 1917-11-21, die notwendigen Arbeiten zur
Umgestaltung von Eingängen oder Aufgängen, die Anbringung
von Einfriedungen und die Sicherung des gekauften Grundes
durch Errichtung einer Stützmauer im Falle der
stadtplanmäßige Herstellung der Kleistgasse auf eigene
Kosten durchzuführen

Vom Notariat Dr. Leopold wurde im Auftrag des Eigentümers das Ersuchen an die Stadt Graz gestellt diese Reallast aus dem Jahre 1917 intabuliert 1919 im Grundbuch zu löschen.

Die A 8/4 Abteilung für Immobilien hat daher das A 14 - Stadtplanungsamt, das A 10/1 – Straßenamt und die A 17 – Bau- und Anlagenbehörde um Stellungnahme ersucht, ob diese Reallast von 1917 noch notwendig ist bzw. im Grundbuch gelöscht werden kann. Von der Bau- und Anlagenbehörde, dem Straßenamt und dem Stadtplanungsamt wurde mitgeteilt, dass keine Einwände gegen eine Löschung bestehen da die Verkehrsflächen in diesem Bereich nicht verlängert werden und somit dem Ersuchen entsprochen werden kann.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihrer in EZ 491, KG Lend unter C-LNR 2a intabulierten Reallast und stimmt der Löschung zu. Sämtliche mit der Errichtung der erforderlichen Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten des Grundeigentümers. Die Errichtung der Urkunde erfolgt von der Präsidialabteilung, Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

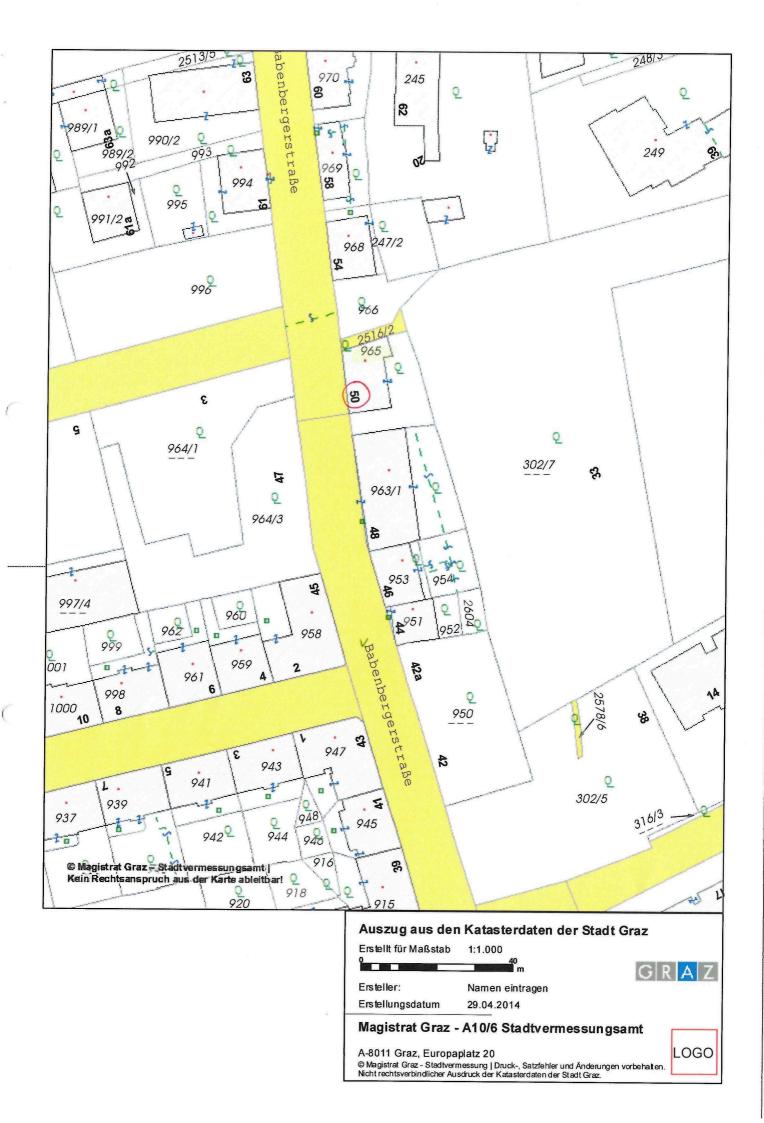
Beilage: 1 Plan

Die Schriftführerin:

Der Bearbeiter: Mag. Martin Glauninger eh.	Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)	Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch (elektronisch gefertigt)
	nitStimmen angenommen / abgelehnt / nanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

Der/die Vorsitzende:

Der	Antrag wurde in der heu	ıtigen		öffentlichen		nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
	bei Anwesenheit von	Gemei	inde	rätinnen		
	einstimmig	l meh	rheit	tlich (mit Stir	mmen /	Gegenstimmen) angenommen.
	Beschlussdetails siehe B	eiblatt				
Graz	z, am	••••		D	er/die S	Schriftführerin:





	Signiert von	Peer Katharina
1	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-06T11:58:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.



	Signiert von	Kamper Karl
1	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-09T13:24:53+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden